

Schussentfernungsbestimmung

Merkblatt aus der gerichtsballistischen Sachverständigenpraxis
Stand: 2020

Ing. Manuel Fließ

Allgemein beeideter und
gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Anschrift des Autors:

Kriminaltechnisches Sachverständigenbüro
Ing. Manuel Fließ

Am Wald 3
A-8071 Hausmannstätten (Graz-Umgebung)

Mobil: +43 (0)650 / 72 08 560 (**24/7 Rufbereitschaft**)
E-Mail: fliess@ktu.co.at
Web: www.arma-peritas.com

Nur für den Dienstgebrauch

Weitergabe an behördenexterne Personen nur
nach vorheriger Rücksprache mit dem Autor

Das gegenständliche Merkblatt soll im polizeilichen und juristischen Berufsalltag als Arbeitshilfe dienen. Dessen Nutzung ist gebührenfrei und es werden vom Autor keine Kosten erhoben.

Inhalt:

1. Einleitung	3
2. Vorgänge beim Schuss	4
3. Klassifizierung von Schussentfernungen	6
3.1 Absoluter Nahschuss	6
3.2 Relativer Nahschuss	9
3.3 Fernschuss	10
4. Methoden zur Schussentfernungsbestimmung	11
4.1 Rasterelektronenmikroskop (REM).....	11
4.2 Morphologisches Verfahren.....	12
4.3 Chemische Abdruckverfahren	13
5. Fehlinterpretationen bei der Schussentfernungsbestimmung	15
5.1 Geister-Beschmauchung	15
5.2 Vinogradov-Phänomen.....	16
Über den Autor	17
Literatur- und Bildernachweis	18

1. Einleitung

Eine der wesentlichen Fragestellungen in der gerichtsbalistischen Praxis ist, wie weit der Schütze vom beschossenen Objekt entfernt war. Demnach stellt die Schussentfernung eine bedeutende Größe für die Rekonstruktion von Schussdelikten dar. Ihre Bestimmung kann von entscheidender Bedeutung sein und oftmals zur Klärung des Tatgeschehens beitragen.

So darf bspw. eine Selbsttötung bei einer erwiesenen Schussentfernung von über 30 cm durchaus kritisch hinterfragt werden, da bei solchen Delikten die Waffe üblicherweise am Körper aufgesetzt oder nur in geringem Abstand zum Körper gehalten wird. (Dem Autor sind aber auch Fälle bekannt, bei denen suizidale Schüsse aus größeren Entfernungen abgegeben wurden. Zum Beispiel durch Einklemmen der Waffe in einem Schraubstock und Betätigen des Abzugs mit einer Schnur.)

Weiter ist es möglich, eine Schilderung des Tatgeschehens, nach der die Schussabgabe eine Notwehrhandlung darstellt, anhand der Schussentfernungsbestimmung zu bestätigen oder zu widerlegen.

Ebenso kann sich die Aussage eines Geschädigten, er sei von einer anderen Person beschossen worden, im Ergebnis der Untersuchung als unwahr erweisen und vielmehr einen eigenen fahrlässigen Umgang mit der Waffe erkennen lassen.

In Anbetracht der aufgezeigten Bedeutung der Schussentfernungsbestimmung wird auf den nachfolgenden Seiten ein Einblick in diesen kriminaltechnischen Bereich gegeben.